

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

FO Vermögensverwalterfonds

WKN / ISIN: A1JZLG / DE000A1JZLG8; A2H5XD / DE000A2H5XD0

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds folgt einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Es wird darauf geachtet, dass Unternehmen verantwortungsvoll mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck umgehen und negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten aktiv begegnen. Um negative Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können, werden Investitionen auf ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck geprüft und anhand von festgelegten Ausschlusskriterien bewertet. Ein Ausschluss mit festgelegten Umsatzgrenzen findet in den nachfolgenden Geschäftsbereichen statt: Kontroverse Waffen, Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle. Im Rahmen der UN Global Compact (UNGC) werden zudem Menschenrechte und die Achtung der Menschenwürde berücksichtigt. Für Staatsanleihen wird der Freedom House Index berücksichtigt.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen und ermöglicht den Zugang zu ausgewählten Vermögensverwaltern. Die beauftragten Anlageberatungs- oder Asset Management-Gesellschaften setzen ihre Anlagestrategien in voneinander getrennten Segmenten um, wobei sich das Gesamtvolumen je nach Marktlage zwischen den jeweiligen Strategien aufteilt. Das Segment Dynamische Renten investiert in europäische Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens Investmentgrade gemäß den Ratingagenturen S&P, Moody's oder Fitch. Weiterhin sind Investitionen in Hochzins- sowie Nachranganleihen und Wandelanleihen möglich. Das Segment Global Value investiert in Aktien und Renten mit angemessener Länder- und Branchenallokation.

Darüber hinaus wird ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz verfolgt. Es werden Unternehmen berücksichtigt, die ökologisch und sozial verantwortungsvoll agieren und negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten aktiv begegnen. Um Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig erkennen zu können, werden Investitionen im Vorwege als auch fortlaufend auf Ausschlüsse und Kontroversen hin überprüft. Folglich werden in den Anlagestrategien der Segmente Ausschlusskriterien umgesetzt und Investitionen bei Abweichungen ausgeschlossen.

Aufteilung der Investitionen

Der verbleibende Investitionsanteil bezieht sich auf flüssige Mittel (insb. Barmittel zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen), Derivate und indirekte Investitionen in Edelmetalle (ausschließlich Gold-Zertifikate). Bei indirekten Investitionsmöglichkeiten in Edelmetallen ist die physische Lieferung ausgeschlossen. Bei Investitionen in Edelmetallen über Exchange Traded Funds (ETFs) bzw. Exchange Traded Commodities (ETCs) wird der LBMA Standard eingehalten.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die ökologischen oder sozialen Merkmale werden fortlaufend bewertet und auf Basis von internen und externen ESG-Research-Daten aktualisiert. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl bevor eine Investition getätigt wird als auch fortlaufend, während die Investition gehalten wird. Auf regelmäßiger Basis wird ein investierbares Universum definiert, welches die Merkmale der ESG-Strategie berücksichtigt. Nur die Emittenten oder Unternehmen, die nach Prüfung aller Kriterien ESG-konform sind, gelangen in das Universum.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI und Freedom House Index werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei mangelnder Berichterstattung können Schätzungen durch den Datenanbieter erforderlich sein.

Wenn keine Daten zu den angewandten Ausschlusskriterien vorliegen, werden jedoch keine Investitionen getätigt.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds folgt einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Es wird darauf geachtet, dass Unternehmen verantwortungsvoll mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck umgehen und negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten aktiv begegnen. Um negative Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können, werden Investitionen auf ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck geprüft und anhand von festgelegten Ausschlusskriterien bewertet. Ein Ausschluss mit festgelegten Umsatzgrenzen findet in den nachfolgenden Geschäftsbereichen statt: Kontroverse Waffen, Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle. Im Rahmen der UN Global Compact (UNGC) werden zudem Menschenrechte und die Achtung der Menschenwürde berücksichtigt. Für Staatsanleihen wird der Freedom House Index berücksichtigt.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen und ermöglicht den Zugang zu ausgewählten Vermögensverwaltern. Die beauftragten Anlageberatungs- oder Asset Management-Gesellschaften setzen ihre Anlagestrategien in voneinander getrennten Segmenten um, wobei sich das Gesamtfondsvolumen je nach Marktlage zwischen den jeweiligen Strategien aufteilt. Das Segment Dynamische Renten investiert in europäische Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens Investmentgrade gemäß den Ratingagenturen S&P, Moody´s oder Fitch. Weiterhin sind Investitionen in Hochzins- sowie Nachranganleihen und Wandelanleihen möglich. Das Segment Global Value investiert in Aktien und Renten mit angemessener Länder- und Branchenallokation.

Darüber hinaus wird ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz verfolgt. Es werden Unternehmen berücksichtigt, die ökologisch und sozial verantwortungsvoll agieren und negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten aktiv begegnen. Um Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig erkennen zu können, werden Investitionen im Vorwege als auch fortlaufend auf Ausschlüsse und Kontroversen hin überprüft. Folglich werden in den Anlagestrategien der Segmente Ausschlusskriterien umgesetzt und Investitionen bei Abweichungen ausgeschlossen.

Durch die Berücksichtigung der Prinzipien des UN Global Impact achtet der Fonds in seinem Analyseprozess auf eine gute Unternehmensführung, die für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens verantwortlich ist. Dies bedingt auch den verantwortungsvollen Umgang mit ökologischen sowie sozialen Faktoren, die sich positiv auf den langfristigen Unternehmenserfolg auswirken.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Der verbleibende Investitionsanteil bezieht sich auf flüssige Mittel (insb. Barmittel zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen), Derivate und indirekte Investitionen in Edelmetalle (ausschließlich Gold-Zertifikate). Bei indirekten Investitionsmöglichkeiten in Edelmetallen ist die physische Lieferung ausgeschlossen. Bei Investitionen in Edelmetallen über Exchange Traded Funds (ETFs) bzw. Exchange Traded Commodities (ETCs) wird der LBMA Standard eingehalten.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die ökologischen oder sozialen Merkmale werden fortlaufend bewertet und auf Basis von internen und externen ESG-Research-Daten aktualisiert. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl bevor eine Investition getätigt wird als auch fortlaufend, während die Investition gehalten wird. Auf regelmäßiger Basis wird ein investierbares Universum definiert, welches die Merkmale der ESG-Strategie berücksichtigt. Nur die Emittenten oder Unternehmen, die nach Prüfung aller Kriterien ESG-konform sind, gelangen in das Universum.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSCI und Freedom House Index werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Für die Erstellung und Prüfung der angewandten Ausschlusskriterien werden MSCI ESG Research-Daten und weitere externe Datenquellen, wie z.B. der Global Freedom Status genutzt. Für das Ausschlusskriterium "schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ohne positive Perspektive" sowie allen anderen Ausschlüssen und Kontroversen, werden die Analysen und Bewertungen von ESG-Drittdatenanbietern (MSCI) herangezogen und ausgewertet.

Die Datenanbieter werden im Rahmen des Auswahlprozesses durch Experten hinsichtlich des Anlageuniversums der Portfolien und der Methodik überprüft.

Die Daten sind für Steuerungs- und Überwachungszwecke in internen Systemen des Portfoliomanagements integriert.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Bei mangelnder Berichterstattung können Schätzungen durch den Datenanbieter erforderlich sein.

Wenn keine Daten zu den angewandten Ausschlusskriterien vorliegen, werden jedoch keine Investitionen getätigt.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	15.01.2025	Erste Version